ESSAY

Ein moraltheologischer Kommentar zu „Fiducia Supplicans“

Römische Schwellenängste

Nicht oft hat ein vatikanisches Dokument weltweit so konträre Reaktionen hervorgerufen wie das im Dezember veröffentlichte „Fiducia Supplicans“. Erstmals erlaubt ein römisches Schreiben die Segnung homosexueller Paare. Doch in der Sexualmoral ist auch weiterhin keine Bewegung erkennbar. VON STEPHAN GOERTZ

Der Wandel der Zeiten hat das Verhältnis der Geschlechter erstaunlich verändert. Den tradierten Werten treten ungewohnt andere zur Seite, denen es um gleiche Freiheiten und Rechte geht und nicht um Rangordnungen vermeintlich objektiver Natur. Bisherige Privilegien büßen ihren Status ein. In einer funktional differenzierten Gesellschaft, die den ständischen Rang durch Herkunft und Geburt relativiert, wird Geschlechtlichkeit als Ordnungsprinzip verflüssigt und Sexualität privatisiert. Worauf es nun ankommt, sind individuelle Fähigkeiten statt geschlechtsspezifische Rollen.

Dieser globale Trend wachsender Liberalität und Egalität, der gerade in religiösen Kreisen Gegenreaktionen provoziert (vgl. *Martin Riesebrodt*, Die Rückkehr der Religion. Fundamentalismus und der „Kampf der Kulturen“, München 2000), geht an der katholischen Christenheit nicht spurlos vorüber. Sie hat sich in ein Verhältnis zu den neuen Verhältnissen zu setzen. Blickt man auf die Reaktionen des römischen Lehramtes, ist zu konstatieren, dass es sich an die gesellschaftlich taumelnden Formen von Geschlechtlichkeit klammert – nicht zuletzt deshalb, weil die katholische Kirche darin ihre eigene hierarchische Verfassung gespiegelt findet.

An diese historische Konstellation ist zu erinnern, um die jüngste Erklärung des Dikasteriums für die Glaubenslehre „über die pastorale Sinngebung von Segnungen“ („Fiducia Supplicans“ [FS]) vom 18. Dezember 2023 beurteilen zu können. Sobald es sich zu gleichgeschlechtlichen Beziehungen äußert, begibt sich das Lehramt auf ein auch innerkatholisch umkämpftes Terrain (vgl. dieses Heft, 9–10). Wie zum Beweis musste nur zwei Wochen nach der Erklärung das Dikasterium eine ausführliche Erläuterung veröffentlichen, offenbar aus Sorge, das erste Dokument könne in Teilen der Weltkirche auf Widerstand stoßen und keine Annahme finden.

Epochaler gesellschaftlicher Wandel ohne Rom

Bei der moraltheologischen Analyse von „Fiducia Supplicans“ sind zwei Fragen zu behandeln: Wie verhält sich die Erklärung zur bisherigen lehramtlichen Bewertung von Homosexualität und welche Art von Ethik ist dabei leitend?

Das römische Lehramt hat sich mit Aussagen über Homosexualität sehr lange zurückgehalten, ohne ignorieren zu können, dass im moralisch sensiblen Bewusstsein des letzten Jahrhunderts die gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung und Liebe bereits vor dem Zweiten Weltkrieg enttabuisiert worden ist. Man lese nach, was Denker des Humanen wie *Thomas Mann* oder *Sigmund Freud* über das „abweichende Begehren“ geschrieben haben, teils als „offenes Geheimnis“ (*Heinrich Detering*), teils in ausdrücklicher Reflexion. Die Stichworte für den epochalen Wandel lauten Entdramatisierung, Entpathologisierung und Entkriminalisierung der Homosexualität. Die Siebziger- bis Neunzigerjahre bilden die entscheidende Phase für die breitere gesellschaftliche Akzeptanz der neuen Sichtweise.

Das kirchliche Lehramt will diese Schwelle nicht überschreiten und bricht 1975 sein Schweigen. Entgegen dem Emanzipationsstreben sexueller Minderheiten weist es der Homosexualität ihren angestammten Platz zu. Die Erklärung „Persona Humana“ hält selbstbestimmter Geschlechtlichkeit die ewigen Gesetze natürlicher Ordnung entgegen. Sexualität wird von der biologischen Gattungsbestimmung reproduktiver Gesetzmäßigkeiten her moralisch reguliert. Nicht was freie Subjekte in wechselseitiger Achtung wollen und genießen, soll maßgeblich sein, sondern was die Natur und ihr Schöpfer „wollen“. So dachten Paulus, *Augustinus* und *Thomas*. Der natürliche Zweck gleicht aus, was die Sexualität an Unglück über das Individuum bringen kann. Das Geschlechterverhältnis hat sich den Erfordernissen nüchterner Naturnotwendigkeiten zu beugen. Von Liebe ist über geraume Zeit keine Rede.

Dazu braucht es die sozialen und moralischen Reformen des 18. und 19. Jahrhunderts. Der moderne Vorrang von Liebe und Würde lässt die „Welt von gestern“ (*Stefan Zweig*) hinter sich (vgl. *Christof Breitsameter* und *Stephan Goertz*, Vom Vorrang der Liebe. Zeitenwende für die katholische Sexualmoral, Freiburg 2020). Homosexualität ist unter diesen Vorzeichen kein moralisches Problem. Zu diesem Fazit kommen in den Siebzigerjahren auch moraltheologische Arbeiten, weil sich die rein negative Sichtweise auf Gleichgeschlechtlichkeit weder aus biblischer noch aus naturrechtlicher Perspektive und am wenigsten angesichts menschlicher Erfahrungen aufrechterhalten lässt.

Das Lehramt will dieser Entwicklung Einhalt gebieten. Im Jahr 1986 erscheint das bislang ausführlichste Dokument, dessen Titel programmatisch kundtut: „Homosexualitatis Problema“. Homosexuelle Praktiken seien schwer sündhaft, weil sie nicht der Reproduktion dienen können und in der Heiligen Schrift als „theokratisches Gesetz“ (Nr. 6) eindeutig verurteilt würden. Die homosexuelle „Neigung“ findet sich als „objektiv ungeordnet“ (Nr. 3) qualifiziert. Mit dieser konträr zu moraltheologischen Einsichten stehenden Position ist aus lehramtlicher Sicht für die folgenden Jahrzehnte alles gesagt. Norm für die Pastoral ist die moralische Wahrheit, wie sie von der Kirche vorgelegt wird. Wer die „volle Übereinstimmung“ mit der Lehre vermissen lässt, hat mit Zurechtweisung zu rechnen (Nr. 13–15). Jede politische Bestrebung, Menschen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen Rechte zu gewähren, die traditionell Eheleuten vorbehalten sind, wird in den folgenden Jahren als illegitim betrachtet. Aus Sicht der Bewahrer eines voremanzipatorischen Geschlechterverhältnisses geht es um den Schutz katholischer Identität.

Wohin will Papst *Franziskus* die katholische Lehre und Kirche führen? Diese Frage ist in einer monarchisch strukturierten Kirche immer auch die Frage nach dem Verhältnis zu den Vorgängern im Amt. Kann sich Franziskus aus dem Schatten des Pontifikats von *Johannes Paul II.* herausbewegen? Mitten im kirchenpolitischen Getümmel fällt eine Antwort schwer. Es fehlt der historische Abstand. Halten wir uns also an unser Thema und die neue Erklärung des Dikasteriums für die Glaubenslehre. Politikwissenschaftler, die sich mit den Dynamiken des Kulturkampfes um die Geschlechtlichkeit befassen, haben festgestellt, wie unter Franziskus eine gewisse Entspannung eingetreten ist, nicht doktrinär, aber atmosphärisch (vgl. *Dennis Altman* und *Jonathan Symons*, Queer Wars, Berlin 2017).

Die berühmten fünf Worte „Who am I to judge?“ haben einen Schwebezustand produziert, so *Thomas Jansen* in einem Kommentar zu „Fiducia Supplicans“ in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 20. Dezember 2023. Ist der Satz eine Verheißung, dass sich die katholische Haltung ändert? Mit einer Reihe weiterer Äußerungen hat der Papst mit der Eindeutigkeit und dem Rigorismus seiner Vorgänger gebrochen (vgl. die Dokumentation von *Luciano Moia*, Chiesa e Omosessualità, Mailand 2020). Zivile Partnerschaften von Homosexuellen etwa gelten ihm nicht rundweg als soziales Übel. In der Ehemoral tauscht Franziskus die Leitsemantik aus: Die Theologie des Leibes tritt im nachsynodalen Schreiben „Amoris Laetitia“ von 2016 hinter eine Theologie der Liebe zurück. Die strittigen Normen der Sexualmoral werden nicht permanent bekräftigt, sondern vernehmbar beschwiegen. Die Pastoral soll sich durch Barmherzigkeit auszeichnen, die alle einbezieht, und nicht von Wahrheitsansprüchen dominiert werden, die zu Ausgrenzungen führen. Einige Bischöfe und Kardinäle wurden deshalb nicht grundlos unruhig und wollten vom Papst wissen, ob er noch ein treuer Sohn der Kirche des Heiligen Johannes Paul II. sei. Man habe Zweifel. Bedeutet das „Wer bin ich, ihn zu verurteilen?“, dass das Urteil über homosexuelle Intimbeziehungen zu revidieren ist? Können gleichgeschlechtliche Partnerschaften gesegnet werden? Macht es keinen Unterschied mehr, ob ein Priester hetero- oder homosexuell ist?

> Das Urteil von Franziskus über gleichgeschlechtliche Praktiken ist nicht länger in der Schwebe.

Die Entwicklung in Deutschland hat aus gegenteiliger Richtung zu einer römischen Reaktion gedrängt. Unverkennbar stehen einige sexualethische Aussagen des Synodalen Weges zu Normen der katholischen Tradition in Kontrast. Dies gilt offenkundig auch für die Bewertung der Homosexualität.

Unter diesen Vorzeichen bietet „Fiducia Supplicans“ Klärungen. Das Urteil von Franziskus über gleichgeschlechtliche Praktiken ist nicht länger in der Schwebe. Ungeachtet ihrer möglichen personalen Realisierung in Formen wechselseitiger Achtung seien nach unveränderlicher katholischer Lehre sexuelle Akte der unauflöslichen Ehe von Mann und Frau vorbehalten, das heißt einer Beziehung, „die von Natur aus offen ist für die Zeugung von Kindern“ (FS 4). So gesehen bestehe kein Grund zur Sorge: Homosexuelle Beziehungen könnten nicht als Ehe betrachtet werden. Um jede Verwirrung darüber auszuschließen, ist alles zu unterlassen, was den Anschein erwecken kann, die sittliche und sakramentale Exklusivität der Ehe stehe zur Disposition. Was nicht dem

Stephan Goertz
wurde 1964 geboren. Er ist Professor für Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Zuletzt von ihm zum Thema erschienen: Stephan Goertz (Hg.), „Who am I to judge?“ Homosexuality and the Catholic Church, Berlin/Boston 2022.

Foto: Sabrina Weniger

Willen Gottes entspricht, kann in einer im eigentlichen Sinne kirchlich-liturgischen Feier nicht gesegnet werden. Das negative sexualethische Urteil über homosexuelle Beziehungen verbiete jeglichen Anschein ihrer amtlichen Billigung. Seine Vorgänger hätten an dieser Stelle abgebrochen.

Franziskus fügt etwas hinzu, über dessen Tragweite die Meinungen nun weit auseinandergehen. Die einen meinen, eine „bahnbrechende" Weiterentwicklung (vgl. *Michael Seewald* im „Kölner Stadtanzeiger" vom 19. Dezember 2023) erkennen zu können, die anderen eine „Pastoral subtiler Demütigung" (vgl. *Norbert Lüdecke* in „Die Eule" vom 28. Dezember 2023). „Fiducia Supplicans" will die ausgrenzende Doktrin der Ehemoral mit der inkludierenden Pastoral des bedingungslosen Segens in Vereinbarung bringen. Zu segnen bedeute zu vermitteln, dass Gott immer das Wohl eines jeden Menschen wolle und immer auf das Gute hoffe (FS 27). Wer in diesem Sinne segnet, bleibe nicht fixiert auf das negative moralische Urteil über einen anderen. Ein solcher Segen ist gleichsam sündenblind, weil er lebensgeschichtlich nach vorne schaut. Diese Unterscheidung zwischen verschiedenen Formen von Segnungen, so hat das Dikasterium für die Glaubenslehre klargestellt, sei das „eigentlich Neue des Dokumentes" (siehe „Erläuterung zur Segens-Erlaubnis für irreguläre Paare" vom 4. Januar 2024, Nr. 4).
In der entscheidenden Passage heißt es, ein schwules oder lesbisches Paar könne um den Segen bitten, „dass alles, was in ihrem Leben und ihren Beziehungen wahr, gut und menschlich gültig ist, durch die Gegenwart des Heiligen Geistes bereichert, geheilt und erhöht wird" (FS 31). Erstmalig, wenn auch wortkarg, ist in einem vatikanischen Dokument von Positivem in homosexuellen Partnerschaften zu lesen. Das gab es bisher nicht. Zugleich wird auf altbekannte Weise ausgerechnet der körperliche Ausdruck dieses Guten und Menschlichen in einer homosexuellen Liebesbeziehung mit keiner Silbe gewürdigt. Ist dies nicht ein eklatanter Widerspruch zum katholischen Anspruch, eine nicht dualistische Anthropologie zu vertreten? Ist denn das homosexuelle Begehren weiterhin zu „heilen"? Norbert Lüdecke lenkt den Blick auf die Zumutung, die auch mit der neuen Segnung verbunden bleibt, einer, wie es zur Beruhigung heißt, „Angelegenheit von 10 oder 15 Sekunden" (Erläuterung vom 4. Januar 2024, Nr. 5): „In einer Segensbitte soll das Paar (…) die Kirche samt ihrer Ablehnung praktizierter Homosexualität ausdrücklich affirmieren" (www.eulemagazin.de).

Enttäuschung nicht nur für westliche Gläubige

Ein Schwebezustand wird überwunden, eine konventionelle Lösung pastoraler Milde wiederbelebt: Sünde im Bereich des sechsten Gebots bleibt unnachgiebig Sünde, aber gegenüber dem Sünder wird durch „väterliche Gesten seelsorglicher Nähe" (Erläuterung vom 4. Januar 2024, Nr. 6) Barmherzigkeit praktiziert. Doch diese pastorale Strategie erreicht diejenigen nicht mehr, die sich an der Unbarmherzigkeit der Norm stoßen und nach Gerechtigkeit dürsten. Sie empören sich über die moralische Degradierung ihrer Sexualität und können mit dem angebotenen Segen nichts „anfangen", weil die behauptete Sündhaftigkeit sie ins Mark trifft. Sie wollen den Willen Gottes in ihrem Leben nicht auf die Weise verwirklichen, die ihnen „Fiducia Supplicans" weiterhin vorschreibt. Wer will schon um einen Segen bitten, der die Erwartung impliziert, das partnerschaftliche Liebesleben zu ändern?

Ich hege Zweifel, dass die römische Erklärung von vielen Homosexuellen als Ermutigung verstanden wird, die ihnen – wie uns allen – auferlegte Geschlechtlichkeit besser leben zu können. Nicht wenigen wird außerhalb kirchlicher Fürsorge die eigene Liebe „eine Kraft und ein Segen" (*Rainer Maria Rilke*, Briefe an einen jungen Dichter, Frankfurt 2022, 44) sein müssen. Wir sollten uns dabei nicht einreden lassen, die römische Erklärung sei nur für westliche Gläubige in liberalen Demokratien eine Enttäuschung. Auch in anderen Teilen der Welt ringen sexuelle Minderheiten um moralische Anerkennung (vgl. den Kommentar des südafrikanischen Theologen *Anthony Egan* auf www.catholicethics.com).
Woher rührt die römische Unfähigkeit, beim Geschlechtlichen die Schwelle zur Freiheit zu überschreiten? Was ist der Ursprung der Blockade, die von Franziskus proklamierte Wertschätzung der Liebe als moralisches Grundprinzip (siehe zuletzt im Apostolischen Schreiben „C'est la confiance" über *Thérèse von Lisieux*) konsequent im Bereich der menschlichen Beziehungen zur Geltung zu bringen? Warum prallt auch in „Fiducia Supplicans" jede Initiative einer sittlichen Revision am Hinweis auf die überlieferte und beständige Ehelehre ab – wo doch moralhistorisch betrachtet von einer beständigen Lehre kaum die Rede sein kann, wenn man sich vor Augen führt, was in der Vergangenheit über die subalterne Stellung der Frau, über das Übel des sexuellen Begehrens oder die Nachrangigkeit der Liebe für das Eheverständnis verkündet worden ist? Wie kommt es, das sittlich Gute mit dem zu identifizieren, was dem „Willen Gottes entspricht, wie dies in der Lehre der Kirche zum Ausdruck" (FS 8) gebracht wird? Der Nachsatz zeugt von einer ekklesionomen Ethik, die sich in die katholische Morallehre eingenistet hat.

Dass sich die Christinnen und Christen in moralischen Angelegenheiten einem geoffenbarten göttlichen Willen zu unterwerfen haben, findet sich bereits bei Augustinus (Confessiones III,8). Seit dem 19. Jahrhundert begreift sich das Papsttum zunehmend als die letztverbindliche Instanz der Definition moralischer Wahrheiten. Wie dies in Einklang zu bringen ist mit der theologischen Überzeugung, dem Menschen sei eine von göttlicher Willenskundgabe unabhängige Erkenntnis des Guten und Gerechten geschenkt, auf diese Frage findet sich lehramtlich bis heute keine befriedigende Antwort. Sie müsste nämlich akzeptieren, dass das Sittliche auf eigenen Beinen steht. Die geistige Innovation biblischer Theologie, so hat es der deutsch-israelische Philosoph *Omri Boehm* ausgedrückt, liegt darin, die „einzig wahre Gottheit dem Moralgesetz zu unterwerfen" (Radikaler Universalismus. Jenseits von Identität, Bonn 2022, 135). Darum wird auch vom Dikasterium für die Glaubenslehre und dem Inhaber höchster Lehrkompetenz mehr zu verlangen sein, als im Bereich des Sittlichen mit moraltheologisch ausrangierten Konzepten zu operieren. ■